

# **ADHS, endogene Depression - was für Möglichkeiten habe ich?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2022 00:19**

Einen Vergleich gibt es ja nur, wenn Du zustimmst. Ansonsten gibt es ein Urteil. Um Dir etwas die Angst zu nehmen. Ich war selber ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht und die Einschaltung weiterer Gutachter ist eigentlich ein gutes Zeichen. D.h. man traut den vorliegenden Gutachten nicht so ganz. Ob da jetzt ein GdB von 50 oder 70 rauskommt ist nicht kriegsentscheidend. Wichtig ist, dass auf jeden Fall ein GdB von 50 gewährt wird. Damit hast Du volumnfänglich den Status schwerbehindert und damit eben auch Zugang zu allen Nachteilsausgleichen. Zur Einforderung dieser Nachteilsausgleiche setze Dich bitte unbedingt mit Deiner Schwerbehindertenvertretung in Verbindung.